

## Infoblatt Nr. 100.1

### CE-Kennzeichnungspflicht für Industriebatterien gemäß BattVO

Die Verordnung (EU) 2023/1542 (BattVO) gilt grundsätzlich ab dem 18. Februar 2024. Dieses Infoblatt beschreibt das Vorgehen zur Umsetzung der CE-Kennzeichnungspflicht für Industriebatterien gemäß dieser Verordnung in Abhängigkeit definierter Voraussetzungen und der sich daraus ergebenden Termine.

Gemäß Art. 18 wird mit der EU-Konformitätserklärung bestätigt, dass die Erfüllung der in den Art. 6-10 sowie 12-14 genannten Anforderungen nachgewiesen wurde.

Das Verfahren zur Bewertung der Konformität mit den in den Art. 6, 9, 10, 12, 13 und 14 genannten Anforderungen wird in Art. 17 festgelegt.

Gemäß Art. 96 Abs.2 b gilt Art. 17 erst ab dem 18. August 2024. Somit ist für Batterien, die vor diesem Datum in Verkehr gebracht werden, eine Bewertung der Konformität mit den in den Art. 6, 9, 10, 12, 13 und 14 genannten Anforderungen nicht erforderlich.

Der Geltungsbeginn der Art. 7 und 8 ist abhängig von noch zu erstellenden delegierten Rechtsakten durch die EU-Kommission, jedoch frühestens am 18. Februar 2026 (Art. 7) und am 18. August 2028 (Art. 8).

Entsprechend Art. 30(2) der Verordnung 765/2008 EG darf ein Produkt nur dann CE-gekennzeichnet werden, wenn eine CE-Konformitätsbewertung durchgeführt wurde.

**Für vor dem 18. August 2024 in Verkehr gebrachte Batterien ist eine CE-Kennzeichnung gemäß BattVO nicht zulässig!**

Gemäß Art. 18 sind für nach diesem Datum in Verkehr gebrachte Batterien die zum 18.8.2024 bestehenden und dann zeitlich versetzt wirksam werdenden Anforderungen aus den oben genannten Artikeln für die Bewertung der Konformität zu berücksichtigen.

Existierende CE-Kennzeichnungen nach anderen Direktiven bleiben davon unberührt.

#### **Hinweis:**

Diese Information wurde mit großer Sorgfalt unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt seiner Erstellung bekannten Rechtslage erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Aussagen kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere können für bestimmte Produkte im Einzelfall abweichende Regelungen gelten oder die Rechtslage kann sich zwischenzeitlich geändert haben. Jeder Wirtschaftsakteur ist selbst verantwortlich, die für seinen Fall zutreffenden Bestimmungen anzuwenden.

#### **Kontakt**

Fachverband Batterien  
Tel.: +49 69 6302 283 • E-Mail: [batterien@zvei.org](mailto:batterien@zvei.org)

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Lyoner Straße 9 • 60528 Frankfurt am Main  
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • [www.zvei.org](http://www.zvei.org)

Stand: Dezember 2023